

## GEBÜHRENTARIF

---

### **Schulgemeinde Dietlikon**

ENTWURF

Gestützt auf Art. 5 und 6 der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Dietlikon vom 4. Dezember 2017 erlässt die Schulpflege folgenden Gebührentarif:

## **I. Verwaltung allgemein**

### **Art. 1 Schreibgebühren (Art. 18 der Gebührenverordnung)**

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
für die 2. bis 10. Ausfertigung je Seite kopierte/gedruckt	CHF	3.00
für jede weitere Ausfertigung je Seite kopierte/gedruckt	CHF	1.50

### **Art. 2 Zeugniskopien, Zeugnisabschriften und Schulbesuchsbestätigungen (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung)**

für Zeugniskopien	CHF	50.00
für Zeugnisabschriften	CHF	100.00
für Schulbesuchsbestätigung ehemaliger Schüler	CHF	30.00

### **Art. 3 Spesen, Porti, Zustell- und Mahngebühren (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 der Gebührenverordnung)**

Spesen aller Art	nach Aufwand
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand
Mahngebühren:	
1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 20.00

### **Art. 4 Kopien (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung)**

Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20

**Art. 5 Drucksachen (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung)**

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Schule gebührenfrei

**Art. 6 Gesuche gemäss § 20 IDG<sup>1</sup> (Art. 19 der Gebührenverordnung)**

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person gebührenfrei

Reproduktionen

Fotokopie im Format A4 oder A3

- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite CHF 2.00

Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite CHF 2.00

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis CHF 35.00

Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger CHF 35.00

Papierabzüge von Fotografien, Filme – 16 oder 35 mm – kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde CHF 100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde CHF 100.00

**Art. 7 Personalkosten (Art. 5 Abs. 3 der Gebührenverordnung)**

<sup>1</sup> Sofern im Einzelfall keine anderslautende Regelung besteht, gelten folgende Stundenansätze

Schulleiter/-in pro Stunde CHF 140.00

Schulverwaltungsleiter/-in Lehrpersonen und Schulpsycholog/in pro Stunde CHF 140.00

Administration CHF 70.00

Lernende/-r pro Stunde CHF 35.00

<sup>1</sup> Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und von der Schulpflege übernommen.

Für Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten (06.00 - 20.00 Uhr), in der Nacht sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen werden folgende Zuschläge verrechnet:

Montag bis Freitag, 00.00 - 06.00 Uhr und 20.00 - 24.00 Uhr	+ 25 %
Samstag, 00.00 - 24.00 Uhr	+ 25 %
Sonn- und allgemeine Feiertage, 00.00 - 24.00 Uhr	+ 50 %

## II. Kommunale Einrichtungen

### Art. 8 Bibliothek (Art. 20 der Gebührenverordnung)

Einschreibgebühr	CHF	5.00
Jahresgebühr Kinder	gebührenfrei	
Jahresgebühr Erwachsene	CHF	35.00
Erinnerung 2 Tage vor Rückgabetermin	gebührenfrei	
DVD/Konsolenspiele pro Tag Verspätung und pro Medium	CHF	2.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist andere Medien	CHF	5.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist andere Medien	CHF	15.00
Ersatz bei Verlust der Medien	effektive Kosten inklusi- ve Bearbei- tungsgebühren	

### Art. 9 Weitere Räumlichkeiten und privater Grund der Schulgemeinde (Art. 21 der Gebührenverordnung)

#### Tarifstufen

- Tarif 1: Nicht kommerzielle Veranstaltungen von Dietliker Privatpersonen, juristischen Personen und anderen Dietliker Institutionen, die nicht unter den Tarif 2 fallen (Grundtarif).
- Tarif 2: Nicht kommerzielle Veranstaltungen von Dietliker Vereinen, Parteien und gemeinnützigen Institutionen.
- Tarif 3: Veranstaltungen von auswärtigen Privatpersonen, juristischen Personen und anderen Institutionen sowie kommerzielle Veranstaltungen aller Art.

**Benützungsbühren für Räumlichkeiten und privaten Grund, die/der stunden-, tage- und wochenweise vermietet werden.**

Raum	Tarif 1 (Grundtarif)				
	Stunde CHF	½ Tag CHF <sup>2</sup>	Tag CHF	Woche CHF	Jahres- stunde CHF <sup>3</sup>
Sporthalle ganz	50.00	200.00	400.00	1600.00	600.00
1/3 Sporthalle	20.00	80.00	160.00	640.00	240.00
2/3 Sporthalle	40.00	160.00	320.00	1280.00	480.00
Turnhalle	20.00	80.00	160.00	640.00	240.00
Gymnastikraum	15.00	60.00	120.00	480.00	180.00
Kraftraum	15.00	60.00	120.00	480.00	180.00
Schützenstube	30.00	90.00	150.00	600.00	360.00
Spielwiese	20.00	80.00	160.00	640.00	240.00
Hartplatz	20.00	80.00	160.00	640.00	240.00
Innenhof	30.00	90.00	150.00	600.00	360.00
Singsaal	-	120.00	240.00	-	-

Raum	Tarif 2 (ermässiger Tarif)				
	Stunde CHF	½ Tag CHF <sup>2</sup>	Tag CHF	Woche CHF	Jahres- stunde CHF <sup>3</sup>
Sporthalle ganz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1/3 Sporthalle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2/3 Sporthalle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Turnhalle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gymnastikraum	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kraftraum	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Schützenstube	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Spielwiese	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Hartplatz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Innenhof	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Singsaal	0.00	0.00	0.00	-	0.00

<sup>2</sup> Bis zu einer Nutzung von 5 Stunden wird ein halber Tag verrechnet. Halbe Tage verteilen sich auf 3 Schichten: Morgen, Mittag und Abend. Wenn die reservierten Stunden so liegen, dass andere Schichten stark tangiert sind, kann auch ein ganzer Tag verrechnet werden.

<sup>3</sup> Der Tarif für ein Semester beläuft sich auf 50% einer Jahresstunde.

Raum	Tarif 3 (erhöhter Tarif)				
	Stunde CHF	½ Tag CHF <sup>2</sup>	Tag CHF	Woche CHF	Jahresstunde CHF <sup>3</sup>
Sporthalle ganz	100.00	400.00	800.00	3200.00	1200.00
1/3 Sporthalle	40.00	160.00	320.00	1280.00	480.00
2/3 Sporthalle	80.00	320.00	640.00	2560.00	960.00
Turnhalle	40.00	160.00	320.00	1280.00	480.00
Gymnastikraum	30.00	120.00	240.00	960.00	360.00
Kraftraum	30.00	180.00	300.00	960.00	720.00
Schützenstube	60.00	130.00	250.00	960.00	480.00
Spielwiese	40.00	160.00	320.00	1280.00	480.00
Hartplatz	40.00	160.00	320.00	1280.00	480.00
Innenhof	60.00	180.00	300.00	1200.00	720.00
Singsaal	-	240.00	480.00	-	-

**Benützungsgebühren für Räumlichkeiten und privaten Grund, die/der stundenweise vermietet werden.**

Raum	Tarif 1		Tarif 2		Tarif 3	
	Stunde CHF	Jahresstunde CHF <sup>3</sup>	Stunde CHF	Jahresstunde CHF <sup>3</sup>	Stunde CHF	Jahresstunde CHF <sup>3</sup>
Klassenzimmer	40.00	400.00	0.00	0.00	80.00	-
Informatikzimmer	150.00	1500.00	0.00	0.00	300.00	-
Handarbeitszimmer	60.00	600.00	0.00	0.00	120.00	-
Schulküche	40.00	400.00	0.00	0.00	80.00	-
Bandraum	40.00	400.00	0.00	0.00	80.00	-

### Zusätzliche Aufwendungen

Zusätzlich zur Benützungsgebühr werden dem Mieter folgende Kosten verrechnet:

Nicht oder ungenügend ausgeführte Reinigungsarbeiten und/oder Abfallentsorgung pro Stunde (minimal wird 1 Stunde verrechnet) CHF 90.00

Reparatur und Ersatz von Einrichtungen, Mobiliar, etc. nach Aufwand

<sup>2</sup> Bis zu einer Nutzung von 5 Stunden wird ein halber Tag verrechnet. Halbe Tage verteilen sich auf 3 Schichten: Morgen, Mittag und Abend. Wenn die reservierten Stunden so liegen, dass andere Schichten stark tangiert sind, kann auch ein ganzer Tag verrechnet werden.

<sup>3</sup> Der Tarif für ein Semester beläuft sich auf 50% einer Jahresstunde.

Für Nutzer des Tarifes 2 fallen keine Infrastruktur- oder Instruktionkosten an, Nutzer der Tarife 1 und 3 bezahlen für:

Erstmalige obligatorische Instruktion durch den IT Support der Schule Dietlikon bei Nutzung des Informatikzimmers	CHF	100.00
Einmalige obligatorische Instruktion für Nutzung des Beamer, Smartboards und/oder anderer technischer Geräte (z.B. Nähmaschine) im Zimmer durch eine Vertretung der Schule (Hauswart/ Leiter IT/Lehrperson)	CHF	50.00
Technik für Singsaal inkl. Aufbau, Instruktion und Abbau durch den Hauswart pro Anlass	CHF	100.00
Zusätzliche Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		
Beamer	CHF	20.00
Flipchart	CHF	20.00
Leinwand	CHF	10.00
Musikanlage (ohne Turnhallen)	CHF	20.00
Bühnenelemente		nach Aufwand
Zusatzaufwendungen des Hausdienstes: Verursachte Präsenz- und Arbeitszeiten sowie Spezial- und Schlussreinigungen) zuzüglich allfälliger Nacht- (25 %) sowie Sonn- und Feiertagszuschläge (50 %) pro Stunde (minimal wird 1 Stunde verrechnet)	CHF	90.00
Zusatzaufwendungen Dritter		nach Aufwand
Schlüsseldepot (für alle Tarife)	CHF	100.00
Schlüsselverlust (für alle Tarife)		effektive
Kosten zuzüglich Umtriebs-Entschädigung	CHF	200.00
<b>Annullierungskosten</b>		
Für Einmalbenützer:		
Absage < 2 Wochen vor dem Termin		ganzer Mietbetrag
Absage 2-3 Wochen vor dem Termin		50 % des Mietbetrages

Dauermieter haben nicht beanspruchte Belegungen mindestens zwei Wochen vorher dem zuständigen Hauswart zu melden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### III. Schulwesen im Allgemeinen

#### Art. 10 Freiwillige Angebote (Art. 22 der Gebührenverordnung)

Tastaturschreibkurs, pro Semester	CHF	85.00
Pädagogischer Lerntreff, pro Semester	CHF	80.00
Malatelier, pro Semester	CHF	195.00
Snowcamp für 1 Woche	CHF	340.00

#### Art. 11 Schulergänzende Betreuung (Art. 23 der Gebührenverordnung)

##### Grundtarif

Morgenbetreuung pro Morgen	CHF	5.00
Mittagstisch im Alterszentrum Hofwiesen pro Mittag	CHF	18.00

### SCHULPFLEGE

Marcel Looser  
Präsident

Eva Schuster Michel  
Leitung Schulverwaltung